



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 23. März 2022
(OR. en)

7526/22
ADD 1

PECHE 94
DELECT 51

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	23. März 2022
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.:	C(2022) 1698 final
Betr.:	ANHANG der DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION zur Berichtigung und Änderung der Verordnung (EU) 2019/1241 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Ausnahmen von der Schollen-Box

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2022) 1698 final.

Anl.: C(2022) 1698 final - ANNEX



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 23.3.2022
C(2022) 1698 final

ANNEX

ANHANG

der

DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION

**zur Berichtigung und Änderung der Verordnung (EU) 2019/1241 des Europäischen
Parlaments und des Rates hinsichtlich der Ausnahmen von der Schollen-Box**

ANHANG

Anhang V Teil C der Verordnung (EU) 2019/1241 wird wie folgt geändert:

1. Nummer 2.2 Buchstabe d erhält folgende Fassung:

„d) Schiffe mit einer Maschinenleistung von mehr als 221 kW, die Snurrewaden einsetzen, wobei das Fanggerät eingeholt wird während das Schiff ankert (Dänische Ankerwade – SDN), sofern diese Schiffe die in Teil B Nummer 1.1 dieses Anhangs enthaltenen Vorschriften für die Maschenöffnungen einhalten.“